

Preisgestaltung: So setzen sich Strom- und Erdgaspreis zusammen



Seit der Liberalisierung von Strom- und Erdgasmarkt sind die Verbraucher mit den unterschiedlichen und teils schwer nachvollziehbaren Preissystemen der verschiedenen Energiedienstleister konfrontiert. Wir erklären, wie die Preise für Strom und Erdgas entstehen.

Seit die Monopole auf dem Strommarkt gelöst wurden, existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Tarife, Preise und Systeme. In der Regel teilt sich der Strompreis in einen Arbeitspreis und eine Grundgebühr. Der Arbeitspreis für eine verbrauchte bzw. gelieferte Kilowattstunde Strom setzt sich zusammen aus den Kosten für die Stromerzeugung selbst, den Konzessionsabgaben, der Nutzung der Stromnetze, den Umlagen zur Förderung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und erneuerbaren Energien (EEG), der Stromsteuer und der Mehrwertsteuer. Abgaben und Steuern machen demnach fast die Hälfte des Rechnungsbetrags für Strom aus. Die Grundgebühr umfasst unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch zudem die Kosten für den Strommesser und die Abrechnung.

Bei Erdgas ist es ähnlich. Hier misst der Zähler jedoch die verbrauchte Erdgasmenge nicht in Kilowattstunden, sondern in Kubikmetern, die mit dem Brennwert des Erdgases multipliziert den Verbrauch in Kilowattstunden ergeben. Speziell beim Erdgaspreis variiert die Preisgestaltung und -politik der Anbieter teils erheblich –

Grund dafür sind die individuellen Beschaffungsstrategien der einzelnen Unternehmen.

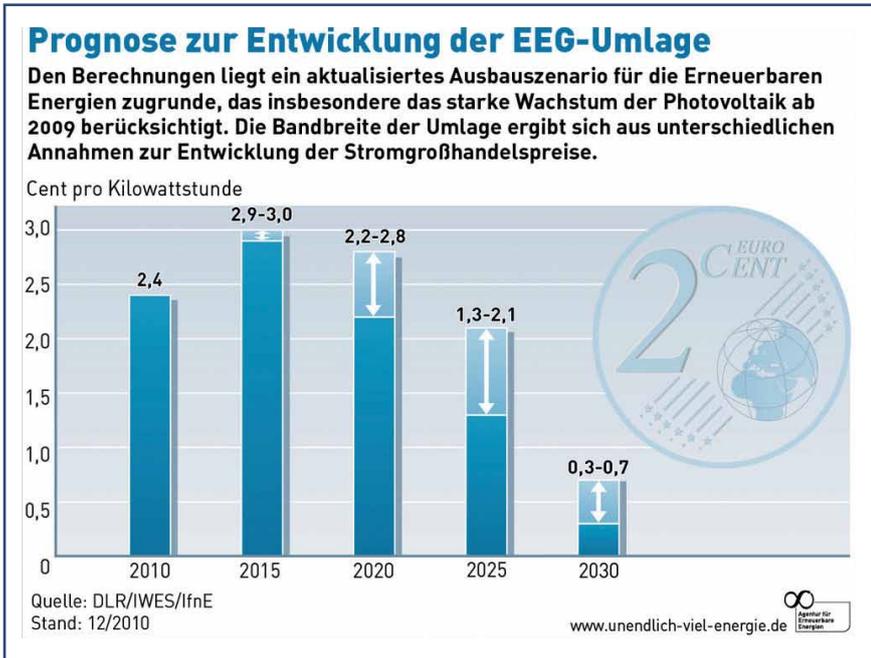
Abgaben für Strom und Erdgas

Die Kosten, die Strom- und Erdgasanbieter bei der Preisgestaltung tatsächlich durch ihre Beschaffungskosten, Vertrieb und Marge beeinflussen können, entsprechen lediglich einem Drittel des Endpreises. Die Konzessionsabgabenverordnung regelt beispielsweise die Entgelte, die wir als Energieunternehmen an die zuständige Gemeinde für die Nutzung von Wegen und die Verlegung sowie den Betrieb von Leitungen für Strom, Erdgas und Wasser zahlen müssen. Die Betreiber von Strom- und Erdgasnetzen müssen diese Netznutzungsentgelte von der Bundesnetzagentur genehmigen lassen. Zudem sind sie verpflichtet, die Kosten, die für die Nutzung der Leitungen zu zahlen sind, online zu veröffentlichen. Bei Strom- und Erdgasprodukten kommen zu den Konzessionsentgelten und der Netznutzung noch Aufwendungen für Beschaffung, Marge sowie die Energie- und Mehrwertsteuer.



Die Preise für Strom und Erdgas setzen sich aus verschiedenen Abgaben und Entgelten zusammen.





Die EEG-Umlage wird jedes Jahr neu berechnet und unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien.

Förderung erneuerbarer Energien

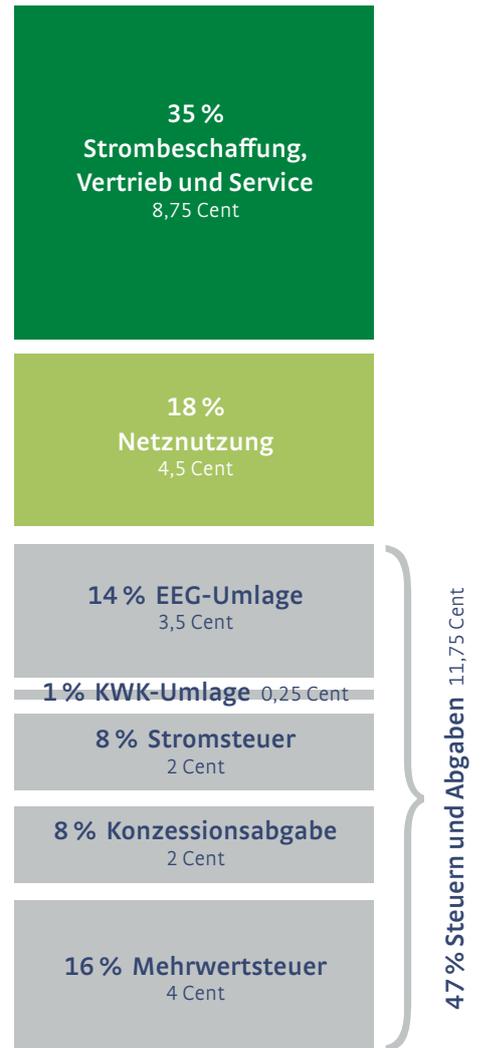
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist ein wichtiges Instrument, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben, und verpflichtet Netzbetreiber, Strom aus regenerativen Quellen vorrangig abzunehmen und zu vergüten. Mit der EEG-Umlage wird der Ausbau erneuerbarer Energien gefördert. Die EEG-Umlage wird jährlich neu berechnet und am 15. Oktober eines Kalenderjahrs für das Folgejahr veröffentlicht. Jeder Stromkunde zahlt die bundesweit einheitliche Umlage pro verbrauchter Kilowattstunde. Über die KWK-Umlage wird die Förderung, die Besitzer von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen) als Zuschlag für selbst erzeugten Strom erhalten, gemäß dem KWK-Gesetz auf den gesamten Stromverbrauch in Deutschland umgelegt.

Ökostrom ist steuerbefreit

Die 1999 eingeführte Stromsteuer ist eine Verbrauchssteuer. Sie besteuert den Stromverbrauch in Deutschland. Hiervon ausgenommen sind Strom aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Wind oder Sonne, Strom aus Notstromanlagen und Strom, der beispielsweise in Pumpspeicherkraftwerken wiederum zur Stromerzeugung eingesetzt wird. Strom aus Anlagen mit einer Leistung von unter zwei Megawatt ist von der Steuer befreit, sofern er für den Eigenbedarf genutzt wird – beispielsweise eine Strom erzeugende Heizung (KWK-Anlage). Stromintensive Unternehmensbereiche können darüber hinaus eine Befreiung oder Erstattung der Stromsteuer beantragen. Ermäßigte Stromsteuersätze gelten beispielsweise für den Schienenverkehr oder die Land- und Forstwirtschaft.

Zusammensetzung des Strompreises für Haushalte

Darstellung am Beispiel eines Musterhaushalts mit einem Jahresverbrauch von 3.000 kWh und einem durchschnittlichen Bruttopreis von 25 Cent/kWh



Quelle: BDEW

Weitere Informationen:

MEGA
Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH
Rheinpromenade 3a
40789 Monheim am Rhein
info@mega-monheim.de
www.mega-monheim.de

Kunden-Center
Tel.: 02173 9520-222
Fax: 02173 9520-250